

Anlageverzeichnis

Im Rahmen der Ermittlung des Jahreseinkommens i. S. d. Wohngeldgesetzes sind sowohl erhöhte Abschreibungen als auch Sonderabschreibungen nicht als Betriebsausgabe im Rahmen der Gewinnermittlung abzugsfähig. Dies gilt entsprechend für den Investitionsabzugsbetrag (nach § 7g EStG).

Daher sind nur lineare (bzw. soweit gesetzlich zulässige degressive) Abschreibungen berücksichtigungsfähig.

lfd. Nummer	Bezeichnung des Wirtschaftsguts	Datum der Anschaffung / Herstellung	Anschaffungs- / Herstellungskosten	betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer	Jährliche Abschreibung (= Spalte 4 / Spalte 5)	Verbleibender Restbuchwert
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7
1						
2						
3						
4						
5						

Anlageverzeichnis

lfd. Nummer	Bezeichnung des Wirtschaftsguts	Datum der Anschaffung / Herstellung	Anschaffungs- / Herstellungskosten	betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer	Jährliche Abschreibung (= Spalte 4 / Spalte 5)	Verbleibender Restbuchwert
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						